

# Die Zuwanderung belebt den Schweizer Arbeitsmarkt

Autor(en): **Lukac, Antoine**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **109 (2012)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839816>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Zuwanderung belebt den Schweizer Arbeitsmarkt

Mit dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU ziehen jährlich Zehntausende aus dem EU/EFTA-Raum in die Schweiz. Diese Entwicklung trägt zum Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum im Land bei. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass Löhne und Arbeitsbedingungen nicht unter Druck geraten.

Die Zuwanderung aus dem EU/EFTA-Raum ist mit dem Freizügigkeitsabkommen (FZA), das seit Juni 2002 in Kraft ist, deutlich stärker geworden. Dies entspricht dem Ziel der schweizerischen Migrationspolitik, welche vorsieht, ausländische Arbeitskräfte vor allem aus diesem Raum zu rekrutieren. In den elf Jahren vor Inkrafttreten des FZA (1991-2001) hat die ausländische Wohnbevölkerung durchschnittlich pro Jahr netto um 26 400 Personen zugenommen. Die Zuwanderung erfolgte damals fast ausschliesslich aus Drittstaaten. Seit das FZA in Kraft ist, veränderte sich die Zusammensetzung der Zugewanderten markant. Pro Jahr migrieren durchschnittlich 36 700 Personen aus EU27/EFTA-Staaten. Die Zuwanderung aus Nicht-EU27/EFTA-Staaten blieb hingegen stabil und hat sich seit dem Inkrafttreten des FZA kaum verändert.

## Konjunktur und Einwanderung

Die Zuwanderung steht in direktem Zusammenhang zur Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften. So drücken sich die starken konjunkturellen Schwankungen der letzten Jahre auch in der Netto-Zuwanderung (Eingewanderte minus Ausgewanderte) aus. Nach dem Höchstwert 2008 (plus 90 200) verringerte sich der gesamte Wanderungssaldo 2009 im Lauf der Finanzkrise. 2011 erholte sich die Wirtschaft, was sich erneut auf die Einwanderung auswirkte. Der Spitzenwert von 2008 wurde allerdings nicht ganz erreicht: Insgesamt migrierten im Jahr 2011 netto 78 500 Ausländerinnen und Ausländer in die Schweiz.

Die Qualifikationen der Migrantinnen und Migranten haben sich gewandelt. So verfügt die in den letzten Jahren in die Schweiz zugewanderte Bevölkerung mehrheitlich über ein mittleres bis hohes Ausbildungsniveau. Von den erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländern, die zwischen Juni 2002 und Mai 2010 in die Schweiz einreisten, verfügten durchschnittlich 83 Prozent mindestens über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II und 51 Prozent sogar über einen tertiären Bildungsabschluss.

## Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

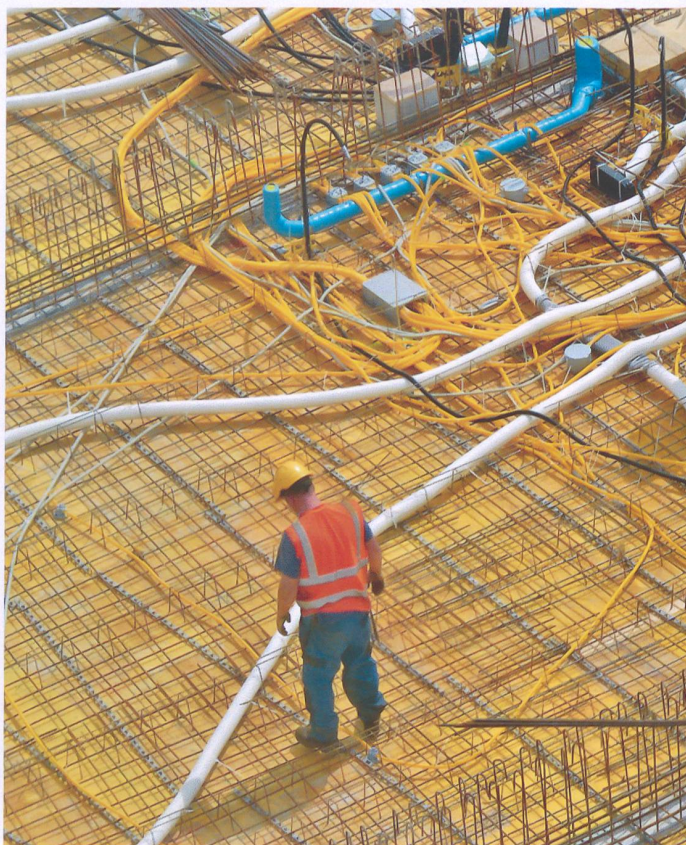
Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die Zuwanderung eine willkommene Ergänzung zum einheimischen Arbeitskräftepotenzial darstellt oder ob sie ansässige Erwerbspersonen in die Arbeitslosigkeit oder die Nicht-Erwerbstätigkeit drängt. Aufgrund der hohen Zuwanderung fiel der Zuwachs der Erwerbstätigkeit bei EU27/EFTA-Bürgerinnen und -Bürgern im Alter von 15 bis 64 Jahren in den letzten zehn Jahren überdurchschnittlich aus. Demgegenüber ist die Erwerbstätigkeit von Angehörigen aus Drittstaaten unterdurchschnittlich gewachsen. Diese Entwicklung passt ins Bild ei-

ner sich in der Tendenz verringernden Netto-Zuwanderung aus Drittstaaten und einer veränderten Rekrutierungspraxis der Schweizer Unternehmen.

Die Arbeitslosenquoten von Ausländerinnen und Ausländern haben sich in den letzten Jahren gegenüber den 90er-Jahren verringert und somit der tiefen Quote der einheimischen Erwerbsbevölkerung angenähert. Dabei zeigt sich, dass die Arbeitslosenquote der Bevölkerung aus dem EU27/EFTA-Raum tiefer ist als jene von Personen aus Drittstaaten. Drittstaatenangehörige weisen nach wie vor mit Abstand die höchste Arbeitslosenquote auf.

## Flankierende Massnahmen

Die Schweiz gilt im Vergleich zur EU als Hochlohnland. Somit besteht die Gefahr, dass die Löhne infolge des freien Personenverkehrs unter Druck geraten. Die flankierenden Massnahmen (FlaM) sollen der missbräuchlichen Unterschreitung der Lohn- und Ar-



beitsbedingungen in der Schweiz entgegenwirken (s. Box S. 18). Sie ermöglichen die nachträgliche Kontrolle der Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) publiziert jährlich einen Bericht über die Umsetzung der FlaM. Dessen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Zahl der meldepflichtigen Kurzaufenthalter (Entsandte, Selbstständigerwerbende, kurzfristige Stellenantritte bei Schweizer Arbeitgebenden), deren Anstellungsbedingungen im Rahmen der FlaM besonders überprüft werden, hat 2011 gegenüber 2010 um 22 Prozent zugenommen: 2011 waren es insgesamt 179 104 Personen, währenddem es 2010 noch 147 116 waren. Als besonders sensible Branchen gelten das Bauneben- und das Bauhauptgewerbe sowie das verarbeitende Gewerbe. Diese Bereiche wurden folglich besonders intensiv kontrolliert. In den Branchen, welche einem allgemein verbindlich erklärten (ave) GAV unterstellt sind, zeigt das Ergebnis bei 35 Prozent der Entsende-



## FREIZÜGIGKEIT ZWISCHEN DER SCHWEIZ UND DER EU

### EU15/EFTA

Das Freizügigkeitsabkommen (FZA) mit der EU15/EFTA ist seit dem 1. Juni 2002 in Kraft. Im Juni 2004 wurden die flankierenden Massnahmen (FlaM) umgesetzt, welche den sogenannten Inländervorrang und die Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen ersetzten. Kurzaufenthalter bis 90 Tage haben seit Juni 2004 nur noch eine Meldepflicht, sie benötigen keine Bewilligung mehr. Am 1. Juni 2007 wurde der freie Personenverkehr für EU15/EFTA-Staatsangehörige erstmals vollumfänglich eingeführt. Bis 2014 können Kontingente unter bestimmten Voraussetzungen verordnet werden.

### EU8 (EU10 minus Malta und Zypern)

Am 1. April 2006 trat das Protokoll I zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die acht neuen EU-Staaten Osteuropas (sowie Zypern und Malta) in Kraft. Seit Mai 2011 geniessen EU8-Staatsangehörige (Zypern und Malta seit Juni 2007) die volle Personenfreizügigkeit.

→ **Ventilklausel:** Am 18. April 2012 hat der Bundesrat entschieden, die Ventilklausel gegenüber den EU8-Staaten anzurufen. Somit werden seit Mai 2012 für die Dauer eines Jahres maximal 2180 Aufenthaltsbewilligungen B erteilt.

### Rumänien und Bulgarien (EU2)

Am 1. Juni 2009 trat das Protokoll II in Kraft. Es regelt die Freizügigkeit mit den beiden jüngsten EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien (EU2). Die Schweiz kann bis 2016 den Zugang zum Arbeitsmarkt einschränken. Auch hier erfolgt die Öffnung schrittweise.

→ Das Seco hat am 25. Mai 2012 den «8. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU: Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt 2011» veröffentlicht.

Bericht herunterladen: [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch)

Das Angebot bestimmt die Nachfrage: Arbeitskräfte aus der EU/EFTA sind in der Schweiz willkommen.

Bild: Rudolf Steiner



Fairer Lohn für geleistete Arbeit: Die flankierenden Massnahmen sollen dies garantieren.

Bild: ex-press

→ betriebe und bei 26 Prozent der Schweizer Betriebe vermutete Verstösse gegen Mindestlohnbestimmungen. In den Branchen ohne ave GAV wurden Lohnunterbietungsquoten von 14 Prozent bei Entsendebetrieben und 9 Prozent bei Schweizer Arbeitgebern festgestellt. Erfahrungsgemäss führen etwa ein Drittel der vermuteten Verstösse letztendlich zu einer Sanktionierung. Die aufgedeckten Verstösse zeigen, dass die Notwendigkeit der Überprüfung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gegeben ist.

### Fazit und Ausblick

Die Personenfreizügigkeit ist wichtig für die Schweizer Wirtschaft. Sie hat zum stabilen Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum der letzten Jahre beigetragen. Selbst in der Rezession des Jahres 2009 zeigte sie stabilisierende Effekte. Mit den FlaM konnte ein missbräuchlicher Druck auf die Schweizer Löhne verhindert werden. Negative Auswirkungen auf die ansässigen Arbeitnehmenden konnten bislang kaum nachgewiesen werden, was für die starke Integrationskraft des Schweizer Arbeitsmarktes spricht.

Ein guter Zugang zum internationalen Arbeitsmarkt ist für eine kleine, international stark vernetzte Volkswirtschaft ein grosser Vorteil. Dank dem FZA konnte die Schweiz in den letzten Jahren stärker als früher vom guten Verlauf der Weltwirtschaft profitieren, weil die Unternehmen im Aufschwung weniger rasch einen Fachkräftemangel zu beklagen hatten. Die Bedeutung der Zuwanderung dürfte mit der demografischen Alterung der Erwerbsbevölkerung noch zunehmen. ■

Antoine Lukac

Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco)

## DIE FLANKIERENDEN MASSNAHMEN

Begleitend zur schrittweisen Einführung der Personenfreizügigkeit wurden mit den flankierenden Massnahmen (FlaM) Kontrollorgane eingesetzt, welche die Einhaltung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen kontrollieren und den Arbeitsmarkt überwachen. Die Kontrollorgane sind Kommissionen auf Bundesebene und in den Kantonen, die sich aus Vertretern von Behörden sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden zusammensetzen. Diese Kommissionen beobachten den Arbeitsmarkt und besonders Branchen, in denen keine allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (ave GAV) existieren. Werden Lohn- und Arbeitsbedingungen wiederholt und missbräuchlich unterboten, so können die Kontrollorgane den Kantonen Massnahmen vorschlagen. In den Branchen mit ave GAV kontrollieren paritätische Kommissionen die Einhaltung der festgelegten minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die paritätischen Kommissionen sind Organe der Sozialpartner und bestehen aus Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Die Arbeitsmarktbeobachtung im Rahmen der flankierenden Massnahmen umfasst somit Kontrollen von entsandten Arbeitnehmenden sowie von Schweizer Arbeitgebenden in allen Branchen.